

WKV

**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die

Ligenspiele

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
1. Mannschaftsstärke/Gastspielrecht	2
2. Bahnanlagen	2
3. Meldung und Nenngeld	3
4. Ausländerbestimmungen	3
5. Termin- und Spielplan	3
6. Einladung	4
7. Spielleiter	4
8. Wettkampfkarten	4
9. Spielberechtigung	5
10. Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs	5
11. Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften	5
12. Auswechselspieler	6
13. Startzettel/Anschreibedienst	6
14. Spielbericht	6
15. Tabelle	7
16. Ehrungen	7
17. Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung	7
17.1 Herren-Ligen	7
17.2 Damen-Ligen	7
18. Spielart und Wurfzahl	8
19. Spielfähigkeit	8
20. Austragungsmodus	9
21. Training	9
22. Probewürfe	9
23. Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder Spielabbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss	9
24. Wertung	10
25. Ermittlung der Einzelwertung	10
26. Versand der Spielberichte	11
27. Auf- und Abstieg	11
28. Auf- und Abstieg - Herren-Ligen	12
29. Auf- und Abstieg - Damen-Ligen	13
30. Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern	14
31. Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten	14

Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e. V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e. V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung den Spielbetrieb für die Ligenspiele im WKV.

Bestimmungen der DKB-Sportordnung und der DSKB-Sportordnung sind bei gleichzeitiger Nennung der entsprechenden Ziffern fett gedruckt.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle Regionen verbindlich. Ergänzende Bestimmungen der Regionen dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele wurden vom Verbandssportausschuss am 17.05.2008 beschlossen und durch Beschlüsse vom 03.10.2012 / 03.05.2013 / 09.08.2014 / 23.01.2016, 20.08.2016, 15.01.2017, 05.08.2017 und **10.02.2018** ergänzt. Sie treten mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1. Mannschaftsstärke/Gastspielrecht

- 1.1 In den NRW-Ligen und den Regionsligen der Herren besteht eine Mannschaft aus sechs Spielern.
- 1.2 In der NRW-Liga der Damen besteht eine Mannschaft aus vier Spielerinnen.
- 1.3 In allen anderen Klassen (Damen und Herren) beträgt die Mannschaftsstärke vier Spieler.
- 1.4 In den drei untersten Spielklassen der Regionen dürfen bis zu zwei Damen/weibl. Jugendliche U 18 in Herrenmannschaften eingesetzt werden.
- 1.5 Spielerinnen und Spieler können das Gastspielrecht für die Mannschaft eines anderen Klubs erwerben.
- 1.6 Bei den Damen können Gastspielerinnen in Mannschaften bis zur NRW-Liga eingesetzt werden. Bei den Herren ist der Einsatz von Gastspielern in Mannschaften bis zur Regionsliga möglich.

Ausnahmen:

Bei den Aufstiegsspielen zur Damen-Bundesliga oder den Ausscheidungen der Herren-Regionsligen für die NRW-Liga ist ein Einsatz von Gastspielerinnen oder Gastspielern **nicht** gestattet.

- 1.7 Die Klubs, die Gastspielerinnen oder Gastspieler einsetzen wollen, teilen dies mit der Meldung zu den Ligenspielen der Regionsdamenwartin oder dem Regionssportwart mit.
- 1.8 Gastspielerinnen und Gastspieler müssen das Einverständnis des abgebenden Klubs vorlegen.
- 1.9 Die Regionsdamenwartin oder der Regionssportwart müssen den Einsatz von Gastspielerinnen und Gastspielern genehmigen.
- 1.10 Das Gastspielrecht gilt jeweils für eine Saison und kann nur für einen Klub erworben werden. Ein Wechsel während der Saison ist ausgeschlossen.
- 1.11 In einer Sechser- oder Vierermannschaft dürfen maximal zwei Gastspielerinnen oder Gastspieler eingesetzt werden.
- 1.12 Jeder Klub darf insgesamt höchstens drei Gastspielerinnen oder Gastspieler aufnehmen.
- 1.13 Damen/weibl. Jugend U 18 können kein Gastspielrecht für den Einsatz in einer Herrenmannschaft erwerben.

2. Bahnanlagen

- 2.1 Die Spiele der NRW-Ligen und der Regionsligen der Damen und Herren m ü s s e n auf vier Bahnen einer Anlage mit Totalisatoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Verbandssportwartes oder der Verbandsdamenwartin zulässig.
- 2.2 Die Spiele der Regionsligen m ü s s e n auf vier Bahnen einer Anlage durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann auch auf einer Zweibahnenanlage gespielt werden. Aus-

nahmen sind mit Genehmigung des Regionssportwartes oder der Regionsdamenwartin in Absprache mit den Bezirkssportwarten möglich.

- 2.3 In den NRW-Ligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Verbands-sportwartes oder der Verbandsdamenwartin zulässig.
- 2.4 In den Regionsligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mann-schaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Regionssport-wartes oder der Regionsdamenwartin nach Absprache mit den Bezirkssportwarten zu-lässig.
- 2.5 Die Spiele ab den Oberligen abwärts müssen, wenn eine Anlage mit vier Bahnen zur Verfügung steht, über vier Bahnen durchgeführt werden.
- 2.6 Alle anderen Spiele müssen mindestens auf einer Zweibahnenanlage ausgetragen werden.
- 2.7 In Sporthallen mit mehr als vier Bahnen ist es dem gastgebenden Klub freigestellt, auf welchen vier nebeneinander liegenden Bahnen die Spiele ausgetragen werden. Er muss sich vor Beginn der Spielzeit festlegen.

3. Meldung und Nenngeld

- 3.1 Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften an die in der Auf-forderung angegebene Stelle.
- 3.2 Gleichzeitig mit der Meldung ist das vom Verbandssportausschuss festgesetzte Nenngeld auf das Konto des WKV einzuzahlen..

4. Ausländerbestimmungen

4.1 An allen Ligenspielen können Ausländer teilnehmen.

In einer Klubmannschaft mit sechs Spielern können maximal drei Ausländer und bei Vierer-Mannschaften maximal zwei Ausländer eingesetzt werden.

EU-Ausländer gelten nicht als Ausländer im Sinne dieser Vorschrift.

(DSKB-SpO. 7.2.4.)

5. Termin- und Spielplan

- 5.1 Für jede Spielzeit werden die Starttage der Ligenspielsaison durch den Verbandssport-ausschuss festgelegt.
- 5.2 Die Termine, Bahnanlagen, Bahnen, Spielpaarungen und Anschriften werden den Klubs mitgeteilt. Diese sind für alle Klubs verbindlich.
- 5.3 Die Spiele können auch bis zu acht Tagen vor dem festgesetzten Termin stattfinden, wenn sich die Mannschaften auf einen Spieltermin einigen.

- 5.4 Soll mehr als acht Tage vor dem festgesetzten Termin gespielt werden, ist die Genehmigung der wettkampfleitenden Stelle einzuholen.
- 5.5 Spielverlegungen und Vorstarts aufgrund eines Sonderspielrechtes nach WKV-SpO Punkt 3.5 sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
- 5.6 Wird eine Einigung über eine Spielverlegung zwischen den beteiligten Klubs nicht erzielt, muss an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt werden.
- 5.7 Spieler können auch außerhalb eines Spieltages vorstarten, wenn sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spieltermin einigen. Es müssen dann je zwei Spieler jeder Mannschaft (ein Block) kegeln.
- 5.8 Die wettkampfleitende Stelle ist vorher über die Spielverlegung oder den Vorstart zu informieren. Sie müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden.
- 5.9 Eine Spielverlegung am letzten Spieltag ist nicht möglich. Es muss an dem im Spielplan festgesetzten Termin und zu der angegebenen Zeit gespielt werden.
- 5.10 Nachstarts sind nicht gestattet.

6. Einladung

- 6.1 Eine schriftliche Einladung ist nicht erforderlich. Es gilt der im Spielplan angegebene Termin (Tag und Uhrzeit).
- 6.2 Wird der im Spielplan angegebene Termin (Tag und/oder Uhrzeit) verändert, muss eine schriftliche Einladung mindestens 10 Tage vorher (Poststempel) durch den Gastgeber abgesandt werden. Geschieht dies nicht, kann die Gastmannschaft darauf bestehen, dass an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt wird.
- 6.3 Der geänderte Termin ist vom Gast schriftlich zu bestätigen.

7. Spielleiter

- 7.1 Spielleiter bei den einzelnen Spielen ist jeweils der Sportwart oder Mannschaftsführer des gastgebenden Klubs, es sei denn, es werden Schiedsrichter oder Aufsichtsführende eingesetzt.

8. Wettkampfkarten

- 8.1 Zur Kontrolle der Spieleinsätze werden Wettkampfkarten für die Spieler ausgegeben. Diese Karten sind auf den Namen des Spielers ausgestellt und werden nach Vorlage der gültigen Spielerpässe vom zuständigen Regions- oder Bezirkssportwart oder von der zuständigen Regionsdamenwartin unterschrieben und damit gültig.
- 8.2 Bei einer auf Zeit ausgesprochenen Spielsperre sind alle Spielunterlagen (Bundesligawettkampfbuch, Wettkampfkarte und Spielerpass) an die wettkampfleitende Stelle einzusenden. Die wettkampfleitende Stelle entwertet das Bundesligawettkampfbuch oder die Wettkampfkarte für die in der Sperrzeit stattfindenden Spiele.

9. Spielberechtigung

- 9.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses und der Wettkampfkarte sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.
- 9.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.3 Der Spielleiter trägt das Spiel unter genauer Bezeichnung (Durchgangsnummer, Datum, Liga-Gruppe, Mannschaft, Unterschrift) in die Wettkampfkarte ein.
- 9.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.

Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis **und der Einsatz** des Spielers/der Spieler gestrichen, der/die keinen Spielerpass und/oder keine Wettkampfkarte vorgelegt hat/haben.

10. Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs

10.1 Herren

- 10.1.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 10.1.2 Ab den Regionalligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in den jeweiligen Ligen spielen. Voraussetzung ist, dass diese in verschiedenen Gruppen spielen solange die Anzahl der jeweiligen Ligen dies zulässt.

Ausnahme:

In der untersten Liga einer Region dürfen mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen.

10.2 Damen

- 10.2.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 10.2.2 Ab den Regionalligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen.

11. Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften

- 11.1 Die Anzahl der in einer Saison möglichen Spiele wird wie folgt festgesetzt:

Damen	14 Spiele
Herren	18 Spiele

Die Anzahl der möglichen Spiele erhöht sich bei Damen, die ausschließlich in Herrenmannschaften eingesetzt werden, auf 18 Spiele.

- 11.2 Ein Spieler kann in jedem Durchgang (Spieltag) höchstens zweimal eingesetzt werden. Er kann jedoch an jedem Spieltag nur einmal in einer Mannschaft spielen. Die Nummer eines jeden Durchganges ist hier entscheidend, auch dann, wenn diese zeitlich auseinander liegen.

11.3 Ein Spieler gilt als Stammspieler der Mannschaft, für die er die Mehrzahl seiner Einsätze in der laufenden Saison bestritten hat. Bei gleicher Anzahl an Einsätzen in mehreren Mannschaften gilt die Stammspielerzugehörigkeit zur höchsten Mannschaft.

Diese Regelung beginnt nach dem dritten Spieleinsatz eines Spielers.

11.4. Es darf immer nur ein Stammspieler einer höheren Mannschaft in der nächsttieferen Mannschaft eingesetzt werden.

11.5 **Spielerinnen, die in Damen- und Herrenmannschaften spielen, können bei Einsatz bei den Herren immer nur eine Klasse tiefer spielen. Es ist z. B. nicht möglich, eine Stammspielerin der 1. Damenmannschaft in der 3. Herrenmannschaft einzusetzen.**

11.6 Nimmt ein Spieler mindestens für einen Zeitraum von drei Monaten nicht am Ligenspielbetrieb teil, verliert er seinen Stammspielerstatus.

11.7 Bei Qualifikationsspielen (Auf- oder Abstieg) darf **kein** Spieler einer oberen Mannschaft eingesetzt werden.

11.8 Manipulationen (z. B. in der Mannschaftsaufstellung) gelten als schwerstes sportliches Vergehen und werden nach Ziffer 35.0 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

12. Auswechselspieler

12.1 Es ist nur der Einsatz eines (1) Auswechselspielers erlaubt.

12.2 **In einer gemischten Mannschaft, die aus zwei Damen und Herren besteht, kann für eine Dame keine weitere Dame eingewechselt werden. Zwei Damen ist die höchstzulässige Anzahl**

12.3 Der Einsatz eines Auswechselspielers muss in die Wettkampfkarte und in den Spielbericht eingetragen werden und gilt als Start.

12.4 Sollten unerlaubte Auswechslungen vorgenommen werden, wird das Ergebnis **und der Einsatz** der unerlaubt ein- und ausgewechselten Spieler gestrichen.

13. Startzettel/Anschreibedienst

13.1 Es besteht gegenseitige Anschreibepflicht. **Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.**

(DSKB-SpO. Ziffer 5.7).

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

14. Spielbericht

14.1 Die Spielberichte werden durch den Spielleiter erstellt. Die Mannschaftsführer bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Mannschaft sowie des eingetragenen Spielergebnisses.

14.2 Mängel, die während des Spiels aufgetreten sind (z. B. Fehler beim Totalisator, Ausfall

der Automatik, nicht einwandfreies Kugel- oder Kegelmateriale) oder Verstöße gegen die Sportordnung (nicht einheitliche Kleidung usw.) sind unter Bemerkungen aufzuführen. Der Spielleiter ist verpflichtet, diese Eintragungen vorzunehmen.

Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch durch die beteiligten Klubs nicht möglich.

15. Tabelle

15.1 Die Tabellen werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

16. Ehrungen

16.1 Die Sieger der NRW-Ligen erhalten die Ehrung als „Westdeutscher Klubmeister“. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften den Titel „2. bzw. 3. Westdeutscher Klubmeister“.

16.2 Alle anderen Gruppensieger werden durch eine Urkunde geehrt.

17. Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung

17.1 Herren-Ligen

17.1.1 eine 1. Bundesliga (BU) mit 10 Mannschaften
zwei 2. Bundesligen (BU) mit je 10 Mannschaften
zuständig: DSKB-Sportausschuss

17.1.2 eine NRW-Liga (NRW) mit 10 Mannschaften
zuständig: Verbandssportwart

17.1.3 je Region zwei Regionsligen
Regionsliga Rheinland, Gruppe 1 und Gruppe 2
Regionsliga Westfalen, Gruppe 1 und Gruppe 2
(RL) mit je 8 - 10 Mannschaften

17.1.4 je Region vier Oberligen (OL) mit je 8 Mannschaften

17.1.5 je Region max. acht Bezirksligen (BZ) mit bis zu 8 Mannschaften

17.1.6 Die Anzahl der Kreisligen wird von den Regionen nach Bedarf festgelegt.

17.1.7 Die wettkampfleitenden Stellen für die Regional-, Ober-, Bezirks- und Kreisligen werden durch die Regionen festgelegt.

17.2 Damen-Ligen

17.2.1 eine 1. Bundesliga (BU) mit 8 Mannschaften
zuständig: DSKB-Sportausschuss

17.2.2 eine NRW-Liga (NRW) mit 8 Mannschaften
zuständig: Verbandsdamenwartin

17.2.3 je Region eine Regionsliga
Regionsliga Rheinland
Regionsliga Westfalen (RL) mit bis zu 8 Mannschaften

17.2.4 je Region zwei Oberligen (OL) mit bis zu 8 Mannschaften

17.2.5 Die Anzahl der Bezirksligen wird von den Regionen nach Bedarf festgelegt.

17.2.6 Die wettkampfleitenden Stellen für die Regions-, Ober- und Bezirksligen werden durch die Regionen festgelegt.

18. Spielart und Wurfzahl

18.1 Es werden je Spieler 120 Kugeln kombiniert im Blockstart gespielt.

18.2 Sonderregelungen

18.2.1 Herren

In der untersten Liga der Region werden je Spieler 120 Kugeln mit erleichterter Kombination im Blockstart gespielt.

18.2.2 Damen

Ab der Oberliga abwärts werden je Spielerin 120 Kugeln mit erleichterter Kombination im Blockstart gespielt.

Erleichterte Kombination:

Beim Abräumen wird nach **fünf** Würfeln das volle Bild wieder aufgestellt. Der erste regelgerechte Anwurf (richtige Gasse) ist der erste von fünf Würfeln, danach werden Fehlwürfe mitgezählt.

Fehlwürfe:

Als Fehlwurf gilt der Ablauf der Kugel von der Lauffläche und das Nichttreffen von Einzelkegeln bzw. Kegelgruppen.

Ist der erste Wurf ein Pudel (Fehlwurf) und der zweite Wurf eine falsche Gasse (Nullwurf) so wird das volle Bild wieder aufgestellt. Diese Würfe zählen nicht zu den insgesamt fünf Würfeln. Erst der nächste regelgerechte Anwurf ist dann wieder der erste von insgesamt fünf Würfeln.

19. Spielfähigkeit

19.1 In den NRW-Ligen und den Regionsligen ist eine Mannschaft nur in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig.

19.2 In allen anderen Klassen ist die Spielfähigkeit nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler fehlt.

19.3 Sind von einem Klub mehrere Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, müssen zur Aufrechterhaltung der Spielfähigkeit die Mannschaften nach oben aufgefüllt werden.

19.4 Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in **der NRW-Liga - Herren** und den Regionalligen (Herren) nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 57 Punkten für die Einzelwertung gewertet.

19.5 Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in **der NRW-Liga - Damen und** allen anderen Klassen nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 26 Punkten für die Einzelwertung gewertet.

20. Austragungsmodus (DSKB-SpO. Ziffer 11.3)

20.1 **Die Ligenspiele werden in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen.**

21. Training

21.1 Am Ligenspieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Wettkampfbahnen nicht gestattet.

22. Probewürfe

22.1.1 Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren.

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden.

Die Probewürfe gehören nicht zum Spiel.

22.1.2 Bei einer Zweibahnenanlage kann jeder Spieler zehn Probewürfe auf jeder Bahn absolvieren.

22.2 Sollten während des Wettkampfes zusätzlich Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so sind Gast und Gastgeber die gleichen Möglichkeiten zu geben.

23. Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder -abbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss

23.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Spielverlust. Es wird eine 15minütige Karenzzeit gewährt.

23.2 Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, entscheidet über Spielwertung oder Neuansetzung die zuständige wettkampfleitende Stelle.

23.3 Bei Ausfall oder Abbruch eines Spiels aus technischen Gründen sollen sich die betroffenen Mannschaften auf einen neuen Spieltermin einigen. Das Spiel sollte möglichst innerhalb einer Woche aber vor dem nächsten Spieltag nachgeholt oder abgeschlossen werden.

Kommt eine Einigung nicht zustande, setzt die wettkampfleitende Stelle den Spieltermin fest.

Vollendete Einzelspiele werden gewertet. Bei abgebrochenen Einzelspielen müssen die nicht vollendeten Bahnen wiederholt werden (siehe WKV-SpO Punkt 7.3).

23.4 Wird eine Mannschaft kurzfristig vor Beginn der Ligenspiele oder während der laufenden Spielzeit vom weiteren Spielbetrieb zurückgezogen, wird sie auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Spielgegner werden gestrichen.

23.5 Es kann immer nur die unterste Mannschaft eines Klubs vom Spielbetrieb abgemeldet werden. Eine Abmeldung z. B. der 2. vor der 3. Mannschaft ist nicht zulässig.

23.6 Mannschaften, die zweimal ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Sie werden auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Gegner werden gestrichen.

23.7 Hält die wettkampfleitende Stelle ihre Ahndungsbefugnis nach der Rechts- und Verfahrensordnung bei einer Mannschaft, die unentschuldigt nicht zu einem Wettkampf angetreten ist, für nicht ausreichend, hat sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall ein Verfahren bei dem Verbands-Rechtsausschuss einzuleiten.

24. **Wertung** (DSKB-SpO. Ziffer 11.6.)

Die Spiele werden mit drei Punkten gewertet, und zwar:

für das gewonnene Spiel	2 : 0	Punkte
für das verlorene Spiel	0 : 2	Punkte
bei Unentschieden	1 : 1	Punkt
Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

so dass die Gesamtwertung 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 oder 0 : 3 Punkte lauten kann.

25. **Ermittlung der Einzelwertung** (DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

25.1 Ermittlung der Einzelwertung in den NRW-Ligen (Damen und Herren) sowie den Regionsligen (Herren)

25.1.1 **Der Zusatzpunkt wird nach den erzielten Einzelwertungspunkten vergeben. Diese werden wie folgt ermittelt:**

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis	erhält	12 Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis	erhält	1 Punkt

25.1.2 **Bei Holz-Gleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.**

25.1.3 **Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.**

25.1.4 **Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt.**

25.2 Ermittlung der Einzelwertung bei Vierermannschaften

25.2.1 Die Einzelwertungspunkte werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis	erhält	8 Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis	erhält	1 Punkt

25.2.2 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 15 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

26. Versand der Spielberichte

26.1 Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte innerhalb von 60 Minuten nach Spielende per Email oder Fax wie folgt zu versenden:

26.1.1 Einen Spielbericht an alle Mannschaften der Gruppe sofern eine Mannschaft darauf nicht schriftlich verzichtet.

Damen

Herren

26.1.2 **NRW-Liga**

Verbandsdamenwartin
Verbandssportwart

Verbandssportwart

26.1.3 **Regionsligen**

zuständige wettkampfleitende Stellen

26.1.4 **Oberligen, Bezirksligen und Kreisligen**

zuständige wettkampfleitende Stellen

26.2 Die wettkampfleitenden Stellen erhalten Original-Spielberichte.

26.3 Eine Übermittlung per Fax oder email ist zulässig. In diesem Falle hat der gastgebende Klub den Originalspielbericht bis drei Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren.

27. Auf- und Abstieg

27.1 Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, kann an seiner Stelle die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft aufsteigen.

27.2 Kann ein Gruppensieger der Regionsliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der NRW-Liga spielt, nimmt die zweitplatzierte Mannschaft an der Aufstiegsrunde teil.

27.3 Kann ein Gruppensieger der Oberliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der Regionsliga spielt, steigt die zweitplatzierte Mannschaft auf.

27.4 Wird eine Mannschaft, die am Ende der zurückliegenden Spielzeit nicht auf einem Abstiegsplatz stand, für die Folgesaison nicht gemeldet, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft der betreffenden Gruppe in der Liga.

27.5 Die letztplatzierte Mannschaft muss in jeden Fall absteigen, auch wenn dadurch die Gruppenstärke nicht mehr erreicht wird.

28. Auf- und Abstieg - Herren-Ligen

28.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Sollte die 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen und die 2. Mannschaft Westdeutscher Meister werden, so kann sie in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Abstieg

Steigt aus den 2. Bundesligen keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, muss eine Mannschaft in ihre zuständige Region absteigen.

Bei einem Absteiger aus den 2. Bundesligen müssen zwei Mannschaften absteigen.

Bei zwei oder mehr Absteigern aus den 2. Bundesligen müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen.

Um Härtefälle zu vermeiden, spielen die über zwei hinausgehenden Mannschaften mit den Siegern der Regionsligen ihrer Region das Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage mit.

28.2 Regionsliga

Aufstieg

Die Sieger der zwei Regionsligen einer Region und gegebenenfalls der oder die zusätzlichen Absteiger aus der NRW-Liga dieser Region ermitteln auf einer neutralen Bahnanlage in zwei Spielen den Aufsteiger zur NRW-Liga. Die Ergebnisse der beiden Spiele werden addiert.

Sollte die 1. Mannschaft bereits in der NRW-Liga spielen und die 2. Mannschaft Gruppensieger werden, so kann sie nicht in die NRW-Liga aufsteigen.

Abstieg

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Oberligen ab.

Steigt die Zahl der Regionsligamannschaften über zehn, so vergrößert sich die Zahl der Absteiger. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

28.3 Oberliga

Aufstieg

Die Sieger der Oberligen steigen in die Regional-Ligen auf.

Abstieg

Es müssen so viele letztplatzierte Mannschaften jeder Oberliga absteigen, wie Bezirksligen vorhanden sind. Steigt die Zahl der Oberligamannschaften in einer Gruppe über acht so vergrößert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

28.4 Bezirksligen

Aufstieg

Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Oberligen auf.

Abstieg

Je nach Anzahl der Kreisligen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksliga ab.

Sollten nicht genügend Kreisligen vorhanden sein, steigt nur eine Mannschaft direkt ab. Die zweitletzplatzierten Mannschaften ermitteln dann auf einer neutralen Bahnanlage die zusätzlich erforderlichen Absteiger.

28.5 Kreisligen

Aufstieg

Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksligen auf.

29. Auf- und Abstieg - Damen-Ligen

29.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teil.

Abstieg

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, muss eine Mannschaft in ihre zuständige Regionsliga absteigen.

Steigt der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, müssen zwei Mannschaften in ihre zuständige Regionsliga absteigen

Steigt der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga auf und eine (oder mehr) Mannschaften aus dem WKV-Gebiet ab, müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen. Um Härtefälle zu vermeiden, spielen die über zwei hinausgehenden Mannschaften mit den Siegern der Regionsligen auf einer neutralen Bahnanlage eine Relegationsrunde und ermitteln die Mannschaften, die der NRW-Liga in der nächsten Saison angehören.

Die Relegationsrunde wird in der Region ausgetragen, in der in dem betreffenden Jahr die Westdeutsche Meisterschaft stattfindet.

Die Startfolge in der Vorrunde wird vom Verbandssportausschuss festgelegt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer eine Spielerin einer Mannschaft.

Die Startfolge in der Endrunde ergibt sich aus der Platzierung der Vorrunde. Die schlechtest platzierte Mannschaft der Vorrunde beginnt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer eine Spielerin einer Mannschaft.

Die Ergebnisse von Vor- und Endrunde werden addiert.

29.2 Regionsliga

Aufstieg

Die Sieger der Regionsligen steigen in die NRW-Liga auf.

Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Regionsliga steigen in die Oberligen ab.

29.3 Oberligen und Bezirksligen

Aufstieg

Die Sieger der Oberligen steigen in die Regionsligen auf.

Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Oberligen auf.

Abstieg

Die letztplatzierte Mannschaft jeder Oberliga steigt in die Bezirksliga ab.

30. Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern

Müssen zusätzliche Auf- oder Absteiger ermittelt werden, so werden hierfür Relegations-spiele auf neutralen Bahnen durchgeführt.

31. Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten

(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

Sind am Ende der Saison die Punkte (erstes Bewertungskriterium und die Einzelwertungspunkte (zweites Bewertungskriterium) gleich und muss eine Platzierung (Meisterschaft oder für Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (erstes Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (zweites Bewertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage statt.